

PROTOKOLL
GEMEINDEVERSAMMLUNG

Budget-Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018
Gemeindehaussaal



52

Vorsitz	Erhard Büchi, Gemeindepräsident
Anwesend	--
Protokoll	Hans Peter Good, Gemeindeschreiber
Entschuldigt	--
Gäste	--
Beschlüsse	6 bis 8
Dauer	20:00 - 21:25 Uhr

Beschlussgeschäfte

zuständig

1. Parkierungsreglement
Festsetzung
2. Ersatzwahl Wahlbüro
Wahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2018 - 2022
3. Budget 2019
Genehmigung des Budgets und Festsetzung des Steueransatzes

Budget-Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018

A. Ankündigung und Einladung

In Vorbereitung der heutigen Budget-Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat veröffentlicht:

- die Vorankündigung im behördlichen Verhandlungsbericht im Mitteilungsblatt vom 2.11.2018.
- die Einladung und Traktandenliste (GRB 209/24.10.2018)
 - auf der gemeindeeigenen Homepage
 - in den Mitteilungsblättern vom 9.11.2018 und 7.12.2018

Die auf der Homepage der Gemeinde Embrach aufgeschaltete Abstimmungsbroschüre, die auch nach Hause bestellt werden kann, enthält:

- die förmliche Einladung
- die Traktandenliste
- die Auszüge aus dem Budget 2019 samt ausführlichem Kommentar des Gemeinderates
- die Anträge und Weisungen betreffend
 - Parkierungsreglement
Festsetzung
 - Ersatzwahl Wahlbüro
Wahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2018 – 2022
- den Auszug aus dem Gemeindegesetz (§ 17 des Gemeindegesetzes)

Die Präsidenten der politischen Ortsparteien sind am 21.11.2018 über die heute auf der Tagesordnung stehenden Traktanden eingehend informiert worden.

Seit 26.11.2018 haben sämtliche Akten im Ratsbüro zur Einsicht aufgelegt.

Das Stimmregister verzeichnet insgesamt 5'473 Stimmberechtigte. Davon nehmen an der Versammlung, eingeschlossen die Vorsteherschaft, 105 Frauen und Männer teil. Das ist 1,92 % der Aktivbürgerschaft.

Budget-Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018

B. Eröffnung

Um 20.00 Uhr begrüsst der Gemeindepräsident, namens der auf der Vorbühne versammelten Behörde, die anwesenden Stimmberechtigten zur Gemeindeversammlung. Ganz speziell begrüsst er innerhalb der Behörde die im Frühjahr 2018 und heute erstmals anwesenden zwei neuen Mitglieder des Gemeinderates, Silvia Bosshard, RV Soziales und Roland Zehnder, RV Gesellschaft. Zusätzlich heisst er auch die anwesende Pressevertreterin, die als Embracher Stimmberechtigte im Saal Platz nimmt sowie die auf der Galerie anwesenden Mitglieder der Geschäftsleitung der Gemeinde Embrach, Daniel von Büren, Geschäftsführer, und Bruno Feldmann, AL Finanzen und Steuern, herzlich willkommen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung rechtzeitig einberufen worden ist. Die Akten haben im Ratsbüro vorschriftsgemäss zur Einsicht aufgelegt. Die Abstimmungsbroschüre samt Einladung und Traktandenliste ist rechtzeitig auf der Homepage veröffentlicht worden. Schliesslich wurden die Präsidenten der Ortsparteien über die an der heutigen Gemeindeversammlung zur Beratung stehenden Geschäfte eingehend informiert.

C. Stimmrecht und Stimmzähler

Auf die Frage des Vorsitzenden melden sich keine nicht stimmberechtigten Personen. Die Versammlungsteilnehmer stellen stillschweigend fest, dass sämtliche im Saal Anwesenden stimmberechtigt sind.

Die Versammlung wird als eröffnet erklärt.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen.

Saalhälfte Wand (inkl. Behördentisch):	Hans Weder
Saalhälfte Fenster:	Max Leemann

Nachdem diese Vorschläge nicht vermehrt werden, werden die Vorgeschlagenen als gewählt erklärt (stille Wahl).

Die Stimmzähler melden insgesamt 105 Stimmberechtigte, eingeschlossen die Vorsteher-schaft.

Als Hilfe für den Protokollführer sollen die möglichen Voten auf einen Tonträger aufgenommen werden. Auf spezielle Anfrage des Gemeindepräsidenten stimmen die Versammlungsteilnehmer stillschweigend der Verwendung eines Tonaufnahmegerätes zu.

Budget-Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018

Die Geschäftsführung richtet sich nach den Vorschriften des Gemeindegesetzes. Dabei ist bei Abstimmungen wie folgt vorzugehen:

- Wenn ein Geschäft unbestritten ist und kein anderer Antrag vorliegt, durch Handerheben und Ermittlung des Gegenmehrs.
- Wenn ein Geschäft umstritten ist oder wenn andere Anträge gestellt werden, durch Aufstehen und Auszählen.

Bei Vorliegen von Anträgen wird wie folgt vorgegangen:

- Rückweisungsanträge werden vor Anträgen zur Sache behandelt.
- Liegen Änderungsanträge vor, werden sie zuerst durch Abstimmung bereinigt, hierauf erfolgt die Abstimmung über Hauptanträge.
- Gleichgeordnete Änderungs- und Hauptanträge werden nebeneinander zur Abstimmung gebracht. Der Antrag mit den wenigsten Stimmen scheidet aus. Das Verfahren wird wiederholt, bis nur noch ein Antrag verbleibt.
- Nach Bereinigung der Anträge muss noch die Schlussabstimmung vorgenommen werden.
- Ein Antrag gilt als angenommen, wenn er mehr zustimmende als ablehnende Stimmen auf sich vereinigt.
- Stimmberechtigte haben pro Abstimmungsdurchgang nur eine Stimme.

Der Versammlungsleiter weist ohne Verlesen der vorstehenden Bestimmungen darauf hin, dass bei allfälligen Ordnungs- oder Änderungsanträgen über die genaue Abstimmungsordnung von Fall zu Fall orientiert wird.

Dieses Verfahren wird stillschweigend anerkannt.

D. Traktandenliste

Die sowohl in der Abstimmungsbroschüre wie auch in der Einladung im Gemeinde-Mitteilungsblatt publizierte Geschäftsliste wird stillschweigend genehmigt. Nachdem keine Anfrage gemäss § 17 des Gemeindegesetzes zu behandeln ist, umfasst die Geschäftsliste 3 Traktanden.

Die Auszüge aus dem Budget 2019 und die Anträge und Weisungen zu den einzelnen Geschäften samt notwendigen Abschieden der Rechnungsprüfungskommission sowie die gesamte Broschüre sind rechtzeitig auf der gemeindeeigenen Homepage veröffentlicht worden.

Auf das spezielle Verlesen von Anträgen, Berichten und Zahlen sowie Abschieden wird verzichtet.

S4 STRASSEN

6

S4.03 Strassen, Wege, Gehwege, Radwege, Plätze, Parkplätze

Parkierungsreglement

2017-43

Festsetzung

In Embrach ist der Parkraum auf öffentlichem Grund heute in gebührenpflichtige Parkplätze (Parkuhren), Blaue Zonen sowie in beschränkt und unbeschränkt benutzbare weisse Parkplätze aufgeteilt. Das nächtliche Parkieren auf öffentlichem Grund ist in der Nachtparkverordnung geregelt. Im Rahmen des 2015 durch die Planungs- und Verkehrskommission erarbeiteten Gesamtverkehrskonzeptes (GVK) wurde auch das Thema Parkierung analysiert und festgestellt, dass in Embrach grundsätzlich genügend öffentliche Parkplätze vorhanden sind und das Parkplatzangebot als ausreichend beurteilt werden kann. Hingegen wurde das kostenlose Dauer- und Fremdparkieren auf den weiss markierten Parkplätzen sowie die Ungleichbehandlung von Tag- und Nachtparkieren kritisch hinterfragt. Der Gemeinderat beauftragte deshalb die Planungs- und Verkehrskommission mit der Erarbeitung eines Parkierungskonzeptes.

Das von der Planungs- und Verkehrskommission erarbeitete und am 11. Juli 2018 vom Gemeinderat genehmigte Parkierungskonzept zeigt auf, wie mit einer Parkplatzbewirtschaftung die Verfügbarkeit der Parkplätze erhöht und der Missbrauch reduziert werden kann. An der Sitzung vom 3. Oktober 2018 genehmigte der Gemeinderat nun das Parkierungsreglement und die dazugehörigen Signalisationspläne. Das neue Reglement regelt die Berechtigung zum unbeschränkten Parkieren auf Gemeindestrassen, legt die Handhabung der Gemeindeparkkarten fest, definiert die zum Bezug Berechtigten und hält die Gebührenpflicht fest.

Der Ressortvorsteher Bevölkerungsdienste, Heiner Vögeli, erläutert anhand von Folien die Vorlage. Er empfiehlt schliesslich den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.

Der Gemeindepräsident gibt bekannt, dass die RPK auf Anfrage hin ausdrücklich auf eine Stellungnahme zu dieser Vorlage verzichtet hat, da sie keine finanzpolitische Relevanz hat. Allerdings würde ein geringer Mehrertrag resultieren. Im Vordergrund steht ein geordnetes Parkregime. Die Diskussion wird hiermit eröffnet.

Dominique Hänzi erkundigt sich nach der Gültigkeitsdauer einer Tagesparkkarte, die auf Kalendertage eingeschränkt ist. Im Konzept geht es darum, das Tag- und Nachtparkieren gleichzusetzen. Dies würde bedeuten, dass wenn jemand über Nacht parkiert, er zwei Karten lösen müsste. Die Gleichbehandlung von Tages- und Nachtparkieren wäre somit nicht gegeben.

Er stellt deshalb den Änderungsantrag, dass anstelle von Kalendertagen von 24 Stunden gesprochen wird.

Budget-Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018

Der Ressorvorsteher Bevölkerungsdienste, Heiner Vögeli, entgegnet, dass bis jetzt bei Tagesbewilligungen steht, dass sie für den jeweiligen Kalendertag Gültigkeit haben. Wir haben aber vorgesehen, dass diese für 24 Stunden gelten. Es ist richtig, dass das im Reglement nicht explizit so vermerkt ist.

Alfred Haas fragt nach, ob diese Regelung auch am Wochenende gilt.

Die Antwort des Ressortvorstehers Bevölkerungsdienste, Heiner Vögeli, lautet dahingehend, dass die Gebührenpflicht bis Samstagabend, 24 Uhr, gilt. Der Sonntag ist gratis. Die Pflicht besteht von Montag bis Samstagabend. Am Sonntag braucht es keine Bewilligung.

Abstimmung zur 24-Stunden-Regelung ab Beginn

Die Stimmberechtigten stimmen mit deutlich sichtbarer Mehrheit dem Änderungsantrag von Dominique Hänzi zu. Art. 6, Gültigkeitsdauer der Tagesbewilligungen wird entsprechend geändert.

Fritz Oertle erklärt, dass der Gemeinderat findet, einerseits seien genügend Parkplätze vorhanden. Das Reglement würde aber dazu führen, dass der private Verkehr forciert würde. Es könnte nicht mehr irgendwo im Dorf parkiert und danach für sechs Stunden mit dem ÖV nach Zürich gefahren werden, sondern man müsste eine Tageskarte von Fr. 5.00 lösen. Es würde sich die Frage stellen, ob nicht anderswo gratis parkiert werden könnte. Der Betrag ist zu hoch. Da genügend Parkplätze zur Verfügung stehen, ist dieser Betrag nicht gerechtfertigt. Die Stadt Winterthur verlangt für eine Parkkarte in der blauen Zone jährlich Fr. 50.00, die Stadt Zürich Fr. 300.00. In Embrach bezahlt man Fr. 600.00, wenn man diese monatlich löst. Für eine Jahreskarte werden Fr. 550.00 verlangt. Diese Beträge sind etwas überrissen. Gebühren sollten keinen Gewinn abwerfen, sondern kostendeckend sein. Die Gebühren sollten also den Aufwand für die Überwachung decken und nicht mehr. Hier werden aber zusätzliche Einnahmen für die Gemeinde generiert. Die Anwohner derjenigen Quartiere, die nicht mit dem ÖV erschlossen sind, sind gezwungen, jedes Mal eine Tageskarte oder sogar eine Jahreskarte zu lösen, obwohl die Parkplätze vorhanden wären. Für die ältere Bevölkerung ist der lange Fussweg ins Dorf, um den ÖV benutzen zu können, schwierig. Dies entspricht einer Ungleichbehandlung. Zudem regt er an, die Anzahl verfügbare Parkkarten geringer als die Anzahl der effektiven Parkplätze zu halten. Da nicht alle Leute die entsprechende App benutzen und die Gemeindeverwaltung nicht rund um die Uhr offen hat, ist es sinnvoll, Parkautomaten zu stellen.

Der Ressortvorsteher Bevölkerungsdienste, Heiner Vögeli, erläutert, dass bei der Erarbeitung des Konzepts die verfügbaren Parkplätze im Dorf aufgenommen wurden. Es sind insgesamt 880 Parkplätze. Das sind mehr als genug. Selbstverständlich sind nicht alle Quartiere gleichermassen mit Parkplätzen bestückt.

Grundsätzlich sollte in der selber bewohnten Liegenschaft parkiert werden können. Dies ist eine Vorschrift der Bau- und Zonenordnung. Genau jene Zielgruppe, für die die Parkplätze nicht ausreichen, soll mit einem angemessenen Betrag das Auto parkiert werden können. Die Miete eines Parkplatzes in den Liegenschaften ist sicher teurer.

Budget-Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018

Gemäss Art. 2 Abs. 6 des Reglements könnte der Gemeinderat die Parkierungsbewilligungen limitieren. Die Erfahrung mit den Nachtparkgebühren zeigt aber, dass dies bisher nie notwendig war.

Die Gebühren wurden unverändert von den Nachtparkgebühren übernommen. Zürich ist zum Teil etwas günstiger, das ist richtig. In Zürich sind die Bewilligungen aber auf einen engen Rayon beschränkt. Die Parkkarten sind nicht in der ganzen Stadt gültig.

Embrach möchte sehr kundenfreundlich sein und vier Stunden gratis anbieten, deshalb wurde nicht die Variante mit der blauen Zone gewählt.

Fritz Oertle findet die Antwort nicht befriedigend. Er beantragt *Rückweisung des Reglements*.

Der Gemeindepräsident erläutert, dass es sich bei Rückweisungsanträgen um Ordnungsanträge handelt, über die umgehend abgestimmt werden muss. Vielleicht wäre es aber noch hilfreich, wenn der Auftrag klar wäre, ob alles beim Alten, sprich bei der Nachtparkverordnung belassen werden soll oder welche Änderungen im Parkierungsreglement vorgenommen werden müssen.

Der Ressortvorsteher Bevölkerungsdienste, Heiner Vögeli, erläutert die Alternativen. Wir sind das Problem aufgrund der sehr vielen Stimmen von Embracherinnen und Embracher angegangen. Die Parkflächen vor ihren Häusern sind mit vielen Autos von Transportfirmen, Autos mit Anhängern oder solchen, die während ihrer Ferien das Auto bei uns parkieren, zugestampft. Dieses Problem ist entstanden, weil in den letzten fünf, sechs Jahren praktisch jede Gemeinde um den Flughafen ein Parkplatzregime eingeführt hat. Das Valletparking hat sich extrem verlagert. Auch Höri hatte letzte Woche dasselbe Thema an der Gemeindeversammlung. Mit der Einführung des Parkierungsreglements ergeben sich sicher vermehrt freie Parkplätze auch für Sie als Anwohner. Als oberstes Gebot streben wir eine gewisse Ordnung an. Bis vor zehn Jahren war die Parkierung kein Problem.

Fritz Oertle ist mit den Äusserungen nicht einverstanden, dass das Parkieren überhandgenommen habe. Auch heute bestünde bereits die Möglichkeit, Nachtparkierer oder Dauerparkierer herauszupicken. Wenn beispielsweise an der Wildbachstrasse ein Auto mit deutschem Kennzeichen 14 Tage parkiert ist, das zu Beginn der Umbauten an dieser Strasse beinahe abgeschleppt werden muss, ist doch die Überwachung mangelhaft. Wieso soll dies mit dem neuen Reglement besser werden? Das würde einen immensen Kontrollaufwand bedeuten.

Der Ressortvorsteher Bevölkerungsdienste, Heiner Vögeli, erläutert den Kontrollaufwand. Mit den heutigen Nachtparkgebühren fährt die Polizei in regelmässigen Abständen durchs Dorf und erfasst sämtliche Autonummern von Autos, die auf öffentlichem Grund stehen. Wird Ihr Auto so erfasst, erhalten Sie zuerst einmal einen netten Brief der Gemeinde. Zudem werden Sie aufgefordert, die Nachtparkgebühren zu bezahlen.

Budget-Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018

Neu ist die Polizei mit elektronischen Geräten ausgerüstet, die sie auf die Autonummer richten können. Sofort erscheint dann die Meldung, ob die Gebühren bezahlt sind oder nicht. Der Kontroll- sowie der administrative Aufwand werden deutlich geringer.

Siegfried Mutter ergänzt, dass bei der Strasse Im Feld täglich und auch nachts Liefer- und Firmenwagen stehen, die nicht mit allen Rädern innerhalb der Markierungen stehen. Die Überwachung durch die Polizei funktioniert demzufolge nicht.

Elisabeth Weidmann fragt nach, wie das Parkieren von vier Stunden kontrolliert wird.

Der Ressortvorsteher Bevölkerungsdienste, Heiner Vögeli, erklärt, dass dies genauso wie heute auf den beschränkten, weissen Parkfeldern funktioniert. Beim Parkieren ist die blaue Parkkarte mit der Ankunftszeit zu hinterlegen.

Abstimmung zum Rückweisungsantrag Fritz Oertle

Vier Stimmberechtigte befürworten den Rückweisungsantrag von Fritz Oertle. Damit ist der Rückweisungsantrag **abgelehnt**.

Katharina Steinmann verweist auf den Wortlaut der Weisung, wonach die öffentlichen Parkplätze bei der Sporthalle Breiti, bei der Badi Talegg und an der Stationsstrasse nicht bewirtschaftet werden. Sie werden mit der neuen Regelung nicht gebührenpflichtig. Ein Grossteil des Autoverkehrs in Embrach ist hausgemacht. Dies wurde mittels einer Verkehrsstudie festgestellt. Damit die Strassen nicht nur vom ruhenden Verkehr, sondern auch von den Kurzfahrten entlastet werden können und so dem Umweltschutz Rechnung getragen werden kann, sollten auch diese öffentlichen Parkplätze bewirtschaftet werden. Wer diese Parkplätze beansprucht, soll dafür eine Gebühr entrichten analog den Parkplätzen an der Winklerstrasse und beim Gemeindehaus. Deshalb werden an diesen Parkplätzen *gebührenpflichtige Parkuhren beantragt*.

Der Ressortvorsteher Bevölkerungsdienste, Heiner Vögeli, erklärt, dass die beiden Freizeitanlagen bevorzugt behandelt werden sollten. Die gratis Parkmöglichkeiten sollen dort sogar auf sechs Stunden erweitert werden. Der Parkplatz bei der Bibliothek wird wie das übrige Gemeindegebiet mit vier Stunden Gratis-Parkieren belegt.

Katharina Steinmann ist der Meinung, dass auch die Parkplätze bei den Freizeitanlagen sehr gut mit dem Fahrrad erreicht werden können. Wer sich den Komfort leisten will, mit dem Auto dorthin zu fahren, soll auch die entsprechenden Kosten tragen.

Der Ressortvorsteher Bevölkerungsdienste, Heiner Vögeli, bemerkt, dass die Eintrittsgebühren der Badi Talegg vor einem Jahr erhöht worden sind. Dafür sollte das Parkieren gratis angeboten werden. Bei einer Bewirtschaftung mit Parkuhren bei den Freizeitanlagen wird befürchtet, dass sich der Verkehr in die Quartiere verlegt. Die Parkuhren würden die Autofahrer wohl nicht vor der Benützung des Autos abhalten. Die Belastung der Quartiere würde aber sicher zunehmen.

Budget-Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018

Christian Mohler wohnt in diesem Quartier. Bei der Sporthalle Breiti hat es ohnehin viel zu wenig Parkplätze. Die ganze Breitestrasse ist oft zuparkiert.

Katharina Steinmann ergänzt, dass bei grossen Veranstaltungen in der Sporthalle Breiti Halteverbote aufgestellt werden könnten, wenn der Parkplatz nicht bewirtschaftet werden soll. Es muss nicht jedermann die Möglichkeit geboten werden, mit dem Auto irgendwo hinzufahren. Der Verkehr hat dort nichts zu suchen.

Abstimmung zum Antrag Katharina Steinmann

Der Antrag von Katharina Steinmann wird mit fünf Stimmen gegenüber einem grossen offensichtlichen Mehr **abgelehnt**.

Emil Weidmann erkundigt sich, ob anlässlich von Beerdigungen auf dem Parkplatz Winklerstrasse gratis parkiert werden darf.

Der Ressortvorsteher Bevölkerungsdienste, Heiner Vögeli, verweist auf die Beschilderung bei der Einfahrt. Es ist klar, dass auch anlässlich von Beerdigungen die Parkgebühr zu entrichten ist. Samstag und Sonntag kann der Parkplatz gratis benutzt werden.

Schlussabstimmung (inkl. Ergänzung zu Art. 6 «Gültigkeitsdauer», Abs. 1, erster Punkt)

Die Stimmberechtigten fassen **mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen** folgenden

B e s c h l u s s :

1. Dem neuen Parkierungsreglement für das Parkieren auf öffentlichem Grund wird mit nachstehender Ergänzung zu Art. 6 «Gültigkeitsdauer», Abs. 1, erster Punkt, zugestimmt:

Ergänzung zu Art. 6 «Gültigkeitsdauer»

¹ Folgende Parkierungsbewilligungen können bezogen werden:

- Tagesbewilligung für die Gültigkeitsdauer ~~des jeweiligen Kalendertags~~ **von 24 Stunden**

2. Das neue Parkierungsreglement der Gemeinde Embrach ersetzt per 1. Januar 2020 die Verordnung über das regelmässige nächtliche Parkieren auf öffentlichem Grund in Embrach (Nachtparkverordnung) vom 12. Dezember 2003 und alle mit ihr im Widerspruch stehenden Vorschriften.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige aus dem Genehmigungsverfahren zwingend notwendige Änderungen in eigener Kompetenz vorzunehmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekanntzumachen.

PROTOKOLL
GEMEINDEVERSAMMLUNG

62

Budget-Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - unter Beilage des Parkierungsreglements und der Signalisationspläne
 - a) RV B
 - b) AL B
 - c) S4.03 (chronologisch)
 - d) S4.03 (vorn)

PROTOKOLL

GEMEINDEVERSAMMLUNG

63

Budget-Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018

A1.04 Wahlen und Abstimmungen

7

A1.04.02 Gemeindewahlen und -abstimmungen

Ersatzwahl Wahlbüro

2018-64

Wahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2018 - 2022

Der Gemeinderat hat am 3.10.2018 (199) die Ersatzwahl für ein Mitglied des Wahlbüros für den Rest der Amtsdauer 2018 – 2022 auf die Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018 angeordnet. Gleichzeitig hat der Gemeinderat am 3.10.2018 davon Kenntnis genommen, dass für die Nachfolge von Carita Andersson die SVP Embrach

Marina Caplazi, geb. 6.5.1959, von Oberriet-Kriessern SG, wohnhaft Dorfstrasse 85, 8424 Embrach,

vorschlägt.

Aufgrund der Ausschreibung im Mitteilungsblatt vom 12.10.2018 sind dem Gemeinderat keine zusätzlichen Wahlvorschläge gemeldet worden.

Gemäss Art. 12 Abs. 1 Ziff. 1 der Gemeindeordnung vom 27.9.2009 gehören die Wahlbefugnisse des Wahlbüros in den Zuständigkeitsbereich der Gemeindeversammlung. Die Wahl erfolgt grundsätzlich ohne Wahlakt in stiller Wahl, wenn gleich viele oder weniger Personen vorgeschlagen werden, als Stellen zu besetzen sind. Eine Auszählung der Stimmen kann nicht verlangt werden. Für den Fall, dass mehr Personen vorgeschlagen werden, als Stellen zu besetzen sind, wird offen in einem Wahlgang gewählt. Eine geheime Wahl in der Gemeindeversammlung sieht das neue Gemeindegesetz (nGG) nicht mehr vor. Im offenen Verfahren wählt der Gemeindepräsident nicht mit, da er bei Stimmengleichheit den Stichentscheid fällt. Gewählt ist die Person, die am meisten Stimmen erhält.

Weitere Wahlvorschläge werden von der Versammlung ebenfalls keine eingebracht. Es findet demzufolge kein Wahlakt statt.

B e s c h l u s s :

1. Der Gemeindepräsident erklärt die Vorgeschlagene

Marina Caplazi, geb. 6.5.1959, von Oberriet-Kriessern SG, wohnhaft Dorfstrasse 85, 8424 Embrach,

für den Rest der Amtsdauer 2018 – 2022 als Mitglied des Wahlbüros in stiller Wahl gewählt.

2. Wahlablehnungen sind innert 5 Tagen nach Bekanntmachung schriftlich dem Gemeinderat einzureichen.

PROTOKOLL
GEMEINDEVERSAMMLUNG

64

Budget-Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - durch Formular Wahlanzeige
 - a) Marina Caplazi, Dorfstrasse 85, 8424 Embrach
 - durch Protokollauszug
 - b) A1.04.02

4. Mitteilung per Mail an:
 - GS
 - Ratsbüro (Wahlbüro)

PROTOKOLL

GEMEINDEVERSAMMLUNG

65

Budget-Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018

F3.06 Rechnungsführung

8

F3.06.07 Voranschläge, Nachtragskredite

Budget 2019

2014-440

Genehmigung des Budgets und Festsetzung des Steueransatzes

Das Budget des Politischen Gemeindegutes für das Jahr 2019 zeigt in der Laufenden Rechnung Aufwendungen von Fr. 49'114'300.00 und Erträge von Fr. 47'196'800.00. Bei einem gleichbleibenden Steueransatz von 98 % führt das zu einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'917'500.00. Die Investitionen belaufen sich netto auf Fr. 6'943'000.00. Der Steuerertrag zu 100 % für das kommende Jahr wird auf Fr. 16'400'000.00 (Vorjahr Fr. 16'300'000.00) geschätzt. Unter Berücksichtigung eines unveränderten Steueransatzes für das Sekundarschulgut von 20 % wird der Gesamtsteuerfuss für das kommende Jahr voraussichtlich wie bisher 118 % betragen. Das Budget 2019 wird geprägt durch die Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2. Ab 2019 wird erstmals eine Abgrenzung des Finanzausgleichs in der Höhe von 2.3 Mio. vorgenommen. Die Abschreibungen erfolgen ab 2019 linear nach Nutzungsdauer.

Der Gemeindepräsident erläutert verschiedene Bereiche des Budgets 2019 des Politischen Gemeindegutes, in welchen die Abweichungen gegenüber dem Budget 2018 und der Jahresrechnung 2017 aufgezeigt werden. Zusätzlich zeigt er anhand von Auszügen aus dem Finanz- und Aufgabenplan die künftige Entwicklung des Finanzhaushaltes und die Realisierbarkeit der bevorstehenden Investitionen auf.

Vom Gemeindepräsident zu einer Stellungnahme aufgerufen, macht der Präsident der Rechnungsprüfungskommission Ralph Weber darauf aufmerksam, dass die Gemeinde Embrach vorwiegend vom Ressourcenausgleich lebt. Das sind einige Millionen Franken, die sie jedes Jahr geschenkt erhält. Weitere grosse Investitionen stehen aber an. Die Anstrengungen, die der Gemeinderat zusammen mit der Rechnungsprüfungskommission unternommen hat, ein vernünftiges Budget zu erarbeiten, werden weiterhin hoch gehalten. Die RPK stellt den Antrag, dem Budget 2019 zuzustimmen.

Der Gemeindepräsident bedankt sich für die Stellungnahme der RPK und eröffnet die Diskussion.

Alfred Haas fragt zur Position 16, Bevölkerungsdienste, der Investitionsrechnung nach, ob die Schiessanlage enthalten ist.

Der Gemeindepräsident erklärt, dass diese Position ausschliesslich die Sanierung der Schiessanlage Warpel beinhaltet. Mit der Jagdschiessanlage hat die Gemeinde Embrach finanziell nichts zu tun. Bei der Schiessanlage Warpel gibt es die Auflage, diese zu sanieren und neue Lösungen für den Kugelfang zu installieren. Entsprechend werden Rückvergütungen des Bundes erwartet.

Budget-Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018

Damit ist die Diskussion bereits erschöpft.

Abstimmung

Die Stimmberechtigten fassen mit **grossem Mehr ohne Gegenstimmen** folgenden

B e s c h l u s s :

1. Das Budget für das Rechnungsjahr 2019 der Gemeinde Embrach, welches in der Erfolgsrechnung bei Aufwendungen von Fr. 49'114'300.00 und einem Ertrag von Fr. 47'196'800.00 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'917'500.00 abschliesst und Nettoinvestitionen von Fr. 6'943'000.00 beinhaltet, wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss für das Politische Gemeindegut wird unverändert auf 98 % festgesetzt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) Primarschulpflege Embrach, Schulverwaltung, Dorfstrasse 14, 8424 Embrach
 - b) F3.06.07, Voranschläge 2018, 3-fach, mit Originalunterschriften
5. PA per Mail an:
 - a) GS
 - b) FS

Budget-Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018

E. Schlussbestimmungen

Der Versammlungsleiter macht auf die gesetzlichen Schlussbestimmungen aufmerksam.

Das Protokoll liegt für die Stimmberechtigten ab Freitag, 14. Dezember 2018, bei den Einwohnerdiensten zur Einsicht auf. Gegen Mängel des Protokolls kann beim Bezirksrat Bülach eine Aufsichtsbeschwerde erhoben werden.

Beim Bezirksrat Bülach können zudem von der Publikation bzw. Veröffentlichung an gerechnet folgende Rechtsmittel ergriffen werden:

- Innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte

Der Rekurs in Stimmrechtssachen gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt insbesondere voraus, dass diese bereits in der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist.

(§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit.c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)

- Innert 30 Tagen schriftlich Rekurs gegen gefasste Beschlüsse

(§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. und § 22 Abs. 1 VRG)

Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Der Gemeindepräsident erklärt den offiziellen Teil der Versammlung als geschlossen und bittet nochmals um Aufmerksamkeit für weitere Informationen aus dem Gemeinderat.

Berichterstattung aus den Ressorts

Im Anschluss an den geschäftlichen Teil der Gemeindeversammlung wird der Gemeinderat den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern über aktuelle und bevorstehende Schwerpunktthemen berichten. Eine generelle Beratung über diese Informationen findet indessen nicht statt. Die Behörde ist aber gerne bereit, klärende Fragen aus der Versammlung zu beantworten.

Budget-Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018

Abschluss

Zum Abschluss der Versammlung weist der Gemeindepräsident auf verschiedene Termine hin, unter anderem auch auf den Neujahrsapéro vom 2.1.2019 sowie die nächste geplante ordentliche Gemeindeversammlung vom Montag, 24. Juni 2019 (Rechnungs-GV).

Letztlich bedankt sich der Gemeindepräsident bei allen Versammlungsteilnehmern für die Teilnahme und wünscht besinnliche Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Zudem lädt er sie zum anschliessenden Apéro ein.

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Protokolls.

Embrach, 12. Dezember 2018 hg/bs

Gemeindeversammlung

Hans Peter Good
Gemeindeschreiber

PROTOKOLL
GEMEINDEVERSAMMLUNG

Budget-Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018

F. Genehmigung des Protokolls

Wir haben das Protokoll über die Budget-Gemeindeversammlung vom Montag, 10. Dezember 2018, geprüft und bezeugen es als richtig.

Embrach, 13. Dezember 2018

Der Präsident:

Die Stimmenzähler:

- Max Leemann
- Hans Weder

G. Auflage des Protokolls

Ab 14. Dezember 2018

Der Gemeindeschreiber: